

Die Osthandelsbeziehungen der Schweiz

Bundesrat Dr. Hans Schaffner

Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern

Es steht ausser Zweifel, dass der organische Wirtschaftskreislauf Gesamteuropas, der vor dem Ersten Weltkrieg eine Selbstverständlichkeit gewesen war, aber auch in der Zwischenkriegsperiode ungeachtet der Weltwirtschaftskrise eine beachtliche Realität darstellte, nach der politischen Teilung unseres Kontinents im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg schwer beeinträchtigt, wenn nicht gar vorübergehend fast gänzlich unterbrochen worden ist. Doch wäre es verfehlt, die Ursache dieser wirtschaftlichen Lähmung, die zusehends überwunden wird, nur im rein Politischen suchen zu wollen. Denn auch ein Land wie die Schweiz, welche sich als dauernd neutraler Staat in ihren wirtschaftlichen Kontakten nicht durch politische Erwägungen beeinflussen lässt, sondern im Rahmen ihrer Neutralitätspolitik auch in Friedenszeiten nicht nur diplomatisch, sondern ebenso sehr ökonomisch die Universalität ihrer Beziehungen anstrebt, konnte sich trotz liberaler Grundeinstellung nach allen Seiten hin der allgemeinen Schrumpfung des Wirtschafts- und namentlich des Handelsverkehrs zwischen Ost und West nicht entziehen. Der Grund dafür muss also, wenigstens teilweise, tiefer, in der Verschiedenartigkeit der Wirtschaftssysteme sowie in der Schwierigkeit liegen, diese zum Zwecke des gegenseitigen Handelsaustausches angemessen miteinander in Einklang zu bringen.

Es würde zu weit führen, zur Illustration des Gesagten auf die heute nur noch eine historische Reminiszenz darstellende "gute alte Zeit" unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg zurückzugehen, als beispielsweise der Export nach Russland allein fast ein Zwanzigstel des schweizerischen Gesamtexportes ausmachte, dieses

Land zudem ein Zehntel der schweizerischen Uhrenaufuhren abnahm und daneben ein wichtiger Kunde für schweizerische Stickerereien, schweizerische Schokolade und schweizerischen Käse war. Realistischer dürfte ein Vergleich mit 1938, dem letzten vollen Friedensjahr vor der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs sein, als der Import aus ganz Osteuropa 10,4% der gesamtschweizerischen Einfuhren erreichte und beim Export der Anteil immerhin noch 8,4% betrug. Diese Zahlen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute nicht mehr erreicht. Der Warenaustausch sank zeitweise bis auf etwa ein Viertel des früheren Anteils hinab. Dies war nicht nur die Folge der Kriegsergebnisse und ihrer unmittelbaren Auswirkungen; die wichtigere Ursache lag vielmehr in den wirtschaftspolitischen Konsequenzen der politischen Umwälzungen, namentlich im Uebergang der Oststaaten zu der schon zuvor in der Sowjetunion etablierten Plan- und Staatswirtschaft.

Seinen tiefsten Stand erreichte der schweizerische Osthandel in den Jahren 1962/63, also in einem Zeitpunkt, in welchem die direkten Kriegsfolgen doch schon weitgehend als überwunden gelten konnten. Damals waren die osteuropäischen Staaten nur noch zu 1,9% am schweizerischen Gesamtimport und zu 2,6% am Gesamtexport beteiligt. Im Jahre 1964 fiel der Anteil am Export sogar auf 2,4%. Seither hat der Austausch wieder zugenommen und verzeichnet nun von Jahr zu Jahr einen gewissen Anstieg. So hob sich der Ausfuhrwert 1968 auf den bisher höchsten Stand von 607 Mio Fr., was einem Satz von 3,5% der ebenfalls stark angewachsenen schweizerischen Gesamtexporte entspricht. Rechnet man die Ausfuhr nach Jugoslawien, das einen Sonderfall darstellt, aber auch nach China und den andern ostasiatischen kommunistischen Ländern hinzu, so ergibt sich ein Total von 872 Mio Fr. und ein entsprechender Anteil von 5% der schweizerischen Gesamtausfuhren. Etwas weniger günstig präsentiert sich die seitherige Entwicklung auf der Importseite. Immerhin ist auch hier ein namhafter Anstieg auf 388 Mio Fr. oder auf 2 % der totalen schweizerischen Einfuhren zu verzeichnen. Berücksichtigt

man ausserdem wiederum Jugoslawien, China und die andern kommunistischen Staaten Asiens, so gelangt man auf 518 Mio Fr. oder einen Anteil von 2,7% unserer Totalimporte. Die jüngsten Zahlen des 1. Quartals 1969 lassen erkennen, dass dieser ansteigende Trend sowohl auf der Import- wie besonders auch auf der Exportseite erfreulicherweise anhält.

Indessen sind wir doch noch recht weit von den Proportionen früherer Perioden, auch jener von 1938 entfernt. Worauf ist dieser Wandel im einzelnen zurückzuführen? Wie hat die Schweiz versucht, sich damit auseinanderzusetzen? Was ist von der Zukunft zu erwarten? Wir wollen diese Fragen in unsern nachfolgenden Darlegungen kurz untersuchen.

Es ist freilich nicht unsere Absicht, die Unterschiede zwischen dem marktwirtschaftlichen und dem staatswirtschaftlichen System zu diesem Zweck genau zu analysieren. Darüber ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Internationale Gremien, so die Wirtschaftskommission für Europa in Genf, der Europarat in Strassburg oder die UNCTAD, um nur diese zu nennen, bemühen sich in verdienstlicher Weise um das Problem. Die Frage, wie weit sich die beiden Wirtschaftsordnungen auf dem Gebiete des Handelsverkehrs gegenseitig behindern oder doch miteinander vereinbaren lassen, entbehrt nicht der Faszination. Die Grundfakten sind übrigens bekannt. Wir wissen, dass die Oekonomie der marktwirtschaftlich konzipierten Staaten auf der einen und der staatswirtschaftlich organisierten Länder auf der andern Seite als Folge auseinanderklaffender gesellschaftspolitischer Grundauffassungen sehr verschiedenartig ausgestaltet ist und nach divergierenden Richtlinien geleitet wird. Wir wissen auch, dass die voneinander abweichenden Methoden einen entscheidenden Einfluss auf die Aussenhandelspolitik der betreffenden Staaten ausüben. Es ist in der Tat schwierig, die Mechanismen divergierender Systeme so aufeinander abzustimmen, dass daraus eine harmonische Zusammenarbeit resultiert.

Schon die Motive der wirtschaftlichen Tätigkeit sind nicht identisch. Für den Westen steht das Streben des Einzelnen, handle es sich um ein Individuum oder ein Unternehmen, nach ökonomischer Behauptung im Rahmen der nationalen Volkswirtschaft und des internationalen Konkurrenzkampfes im Vordergrund. Im Prinzip ist der Einzelne, auch wenn ihm der Staat einen gewissen Rahmen für seine Tätigkeit bieten mag, im stählenden Wettbewerb auf seine eigenen Fähigkeiten gestellt. Anders im Osten. Auch wenn dort eine gewisse Dezentralisation Platz greifen sollte, wofür zweifellos Anzeichen bestehen, bleibt die Ausgangsbasis unverändert: das einzelne Grossunternehmen ist, als staatliches Instrument, in eine Gesamtkonzeption der wirtschaftlichen Entwicklung eingespannt. Sein Daseinszweck bleibt Dienst an der staatlichen Kollektivität.

Von dieser Verschiedenartigkeit ausgehend, tritt man auch an den Aussenhandel nicht aus dem gleichen Blickwinkel heran. Für den westlichen und namentlich für den schweizerischen Geschäftsmann geht es bei jedem Handel, auch beim Osthandel, in erster Linie um eine private Operation. Für den Ostpartner gehört der Westhandel demgegenüber, wie aller Binnen- und Aussenhandel, zur zentralen Planung. Ausserdem weist der Aussenhandel des Ostens, jedenfalls wo er über den Bereich des kommunistischen Wirtschaftsraumes hinausgeht, eher sekundäre Bedeutung auf und scheint immer noch vornehmlich zur Ueberwindung von Engpässen zu dienen. Das Prinzip der internationalen Arbeitsteilung, das nach unserer Erfahrung den Warenaustausch steigert und den Wohlstand fördert, beginnt zwar auch im Osten vermehrte Beachtung zu finden. Während aber der intensive Aussenhandel des Westens, der sich grundsätzlich ohne Rücksicht auf die eigenen Produktionsmöglichkeiten vollzieht, als wesentliches Instrument zum Ansporn der einheimischen Industrie dient, soll im Osten der Aussenhandel die inländische Wirtschaft lediglich ergänzen; er kommt hauptsächlich dort zum Zuge, wo die eigene Wirtschaft nicht schon selbst ausreichend produziert. Also hat er bloss komplementäre, nicht originäre Funktion.

Dass sich die verschiedenartigen Ausgangspunkte auch auf die Gestaltung des Aussenhandels auswirken, liegt auf der Hand. Neben der Planwirtschaft ist den staatssozialistischen Ländern in der Regel das staatliche Aussenhandelsmonopol und schliesslich das Zahlungssystem, das auf normalerweise nicht konvertiblen Währungen beruht, gemeinsam. Zu den inhärenten Koordinierungsschwierigkeiten kommen damit solche hinzu, die sich aus den Unterschieden der Wettbewerbsverhältnisse ergeben. So steht einer Vielzahl westlicher Anbieter und Käufer auf der östlichen Seite infolge des Staatsmonopols, das freilich auch in Form einzelner monopolistischer Staatsunternehmen auftreten kann, grundsätzlich eine geschlossene Einheit gegenüber. Der Kontakt wird dadurch, wie die Erfahrung zeigt, eher erschwert als erleichtert, und der Verkehr gestaltet sich oft unelastisch. Die bestehenden Unterschiede prinzipieller und praktischer Natur führen schliesslich zur heiklen Frage der Reziprozität und ihrer Kehrseite, dem Problem der Diskriminierung. Die Träger einer marktwirtschaftlich, liberal und individualistisch konzipierten Wirtschaft können sich in der Tat mit einiger Besorgnis fragen, ob sie nicht im Verkehr mit staatssozialistisch ausgebauten Wirtschaftsräumen in den Zustand einer wenn auch nicht formellen, so doch faktischen Inferiorität versetzt werden. Denn der hohe Grad an Bewegungsfreiheit, den die westlichen Industriestaaten ihren Handelspartnern im internationalen Wirtschaftsbetrieb gewähren, setzt, damit diese Methode ungehemmt funktionieren kann, eigentlich voraus, dass die gleiche Behandlung den eigenen Angehörigen auch von seiten des Partnerstaates eingeräumt wird. Wenn dies, wie im staatswirtschaftlich organisierten Raum, aus institutionellen Gründen nicht oder nur beschränkt geschehen kann und der marktwirtschaftlich orientierte Staat sich dadurch unter Umständen veranlasst sieht, im Verhältnis zum Oststaat seinerseits gewisse Einschränkungen eintreten zu lassen, wird dies dann umgekehrt nur allzu leicht als Diskriminierung empfunden.

Wie ist die Schweiz mit diesen Problemen im Verhältnis zu den Oststaaten fertig geworden? Es wäre gewiss übertrieben zu sagen, dass sie uns keinerlei Mühe bereitet haben. Indessen ist der liberale Charakter der schweizerischen Handelspolitik seit jeher eines ihrer hervorstechendsten, ja ihr eigentliches Kennzeichen gewesen. Als kleines, aller Naturschätze bares, wie kaum ein anderes Land in der Welt für sein Wohlergehen auf die Dynamik des Aussenhandels angewiesenes Alpenland ist dieser Liberalismus für die Schweiz ein Lebenselement. Sie erwartet von ihren Handelspartnern möglichste Offenheit der Grenzen und möglichste Freiheit in der Aufnahme ihrer Waren, praktiziert aber umgekehrt auch selbst gegenüber der Aussenwelt eine Politik der offenen Tür. Dies gilt auch dort, wo, wie im Verhältnis zu den Staatshandelsländern, gewisse Entfaltungsmöglichkeiten (so beispielsweise die systematische Bearbeitung des Marktes, der unbehinderte Wettbewerb, der direkte Verkehr mit dem Letztabnehmer, der Aufbau eines Vertreter- und Dienstleistungsnetzes) dem schweizerischen Exporteur namentlich aus strukturellen, aber vielleicht auch aus andern Gründen oft kaum offen stehen. Während die meisten nicht-sozialistischen Länder Europas gegenüber den sozialistischen Staaten im Prinzip mengenmässige Einfuhrbeschränkungen aufrecht erhalten, die sie gegenüber andern Ländern nicht anwenden, wobei sie diese Kontingente je nach Bedarf lediglich auf autonomer Basis abzubauen pflegen, und während gewisse westliche Industriestaaten gegenüber dem Osten sogar mitunter eine höhere als die übliche Zollbelastung anwenden, hat die Schweiz ihrerseits einen andern Weg eingeschlagen. Im Sinne ihrer liberalen Grundauffassung hat sie in der Tat seit Ende des letzten Weltkriegs allen Ländern, ungeachtet ihres sozialen oder politischen Regimes, von sich aus, ohne Beharren auf voller effektiver Reziprozität, de facto die Meistbegünstigung gewährt.

Dies gilt namentlich für die Zölle, wo die Meistbegünstigung den Staatshandelsländern in gleicher Weise wie den Markthandelsländern zugute kommt, ungeachtet des Umstandes, dass die

Staatshandelsländer, wo die Zölle kaum eine Rolle spielen oder nur eine bescheidene Funktion zu erfüllen haben, keine gleichwertigen Gegenleistungen anzubieten hatten. Darüber hinaus hat die Schweiz ihre Nichtdiskriminierung gegenüber den Oststaaten - mit ganz wenigen, praktisch nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen - grundsätzlich auch auf die mengenmässigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen erstreckt. So hat sie, ohne dazu verpflichtet zu sein, die fortschreitende OECD-Liberalisierung nicht nur den Mitgliedstaaten dieser Organisation, sondern sämtlichen Handelspartnern in Ost und West eingeräumt. Das gleiche gilt prinzipiell in Bezug auf das GATT; faktisch erfahren alle Länder seitens der Schweiz die selbe Behandlung wie GATT-Mitglieder.

Die Liberalisierung ist heute übrigens schweizerischerseits im industriellen Sektor so weit fortgeschritten, dass es im zwischenstaatlichen Warenverkehr praktisch überhaupt keine Beschränkungen mehr gibt. Daraus ziehen nicht nur Länder mit gleichem Wirtschaftssystem Nutzen, die ebenbürtige Vorteile anzubieten haben, sondern auch jene Staaten, deren andersartiges Wirtschaftssystem gleichwertige Liberalisierungsmassnahmen nicht zulässt. Wenn wir auf landwirtschaftlichem Gebiet nicht ebenso weit gehen konnten - was vom GATT übrigens in aller Form anerkannt worden ist -, so hat doch auch dort eine derartige Ausweitung des Importes stattgefunden, dass die Schweiz heute, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, zu den Ländern mit der grössten Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte gehört. Namentlich für gewisse Oststaaten ist dieser Umstand von beträchtlichem Interesse.

Einen Aspekt besonderer Art im Wirtschaftsverkehr zwischen Ost und West bildet bekanntlich die Frage des Zahlungsverkehrs. Das Problem, ob Aussenhandelsmonopole mit einem multilateralen Zahlungsverkehr vereinbar sind, ist in der Fachliteratur schon oft erörtert worden. Während die einen der Auffassung huldigen, dass sich Planung und Multilateralismus nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen, da Planung zur Mengenkontrolle des Handels

und somit notwendigerweise zu Bilateralismus führen müsse, wird in den letzten Jahren vermehrt auch die gegenteilige Ansicht vertreten. Innerhalb des sozialistischen Blocks selbst wurde der Handel in der Nachkriegszeit bezeichnenderweise zunächst auf der Basis langfristiger bilateraler Abkommen aufgebaut. Die Bemühungen, darüber hinaus untereinander auch eine gewisse multilaterale Verrechnung im Rahmen des COMECON zu verwirklichen, sind erst jüngeren Datums und scheinen noch zu keinen ganz schlüssigen Ergebnissen geführt zu haben. Umso schwieriger ist die Frage dementsprechend hinsichtlich der Beziehungen zwischen einem zentralplanenden und einem marktwirtschaftlich inspirierten Wirtschaftssystem zu beurteilen.

Auch in diesem Punkt ist die schweizerische Haltung, unserer Erfahrung und unserem Wesen entsprechend, vor allem pragmatisch und nicht dogmatisch. Es geht darum, sich der jeweiligen Situation, solange nicht an permanente Staatsgrundsätze gerührt wird, angemessen anzugleichen. Die Regelung gegenüber den verschiedenen Oststaaten braucht deshalb nicht unbedingt einheitlich zu sein.

Mit der UdSSR besteht kein Verrechnungsabkommen. Die Vereinbarungen mit der Sowjetunion beschränkten sich von Anfang an auf den Warenaustausch, und zwar in der Meinung, dass ein Exportüberschuss der Schweiz den derzeitigen strukturellen Gegebenheiten wohl einigermaßen entsprechen dürfte und deshalb ein Clearing mit ausgeglichenen Konten kaum am Platze wäre. Frei ist der Zahlungsverkehr auch mit Albanien, da angesichts des unbedeutenden Warenaustausches das Bedürfnis für neuere vertragliche Abmachungen fehlte. Mit Ostdeutschland (DDR) ist der Zahlungsverkehr durch autonome Massnahmen gebunden, die noch auf eine de facto - Regelung aus der Besetzungszeit zurückgehen. Mit den andern Oststaaten hat die Schweiz in den Nachkriegsjahren - im Zusammenhang mit Vereinbarungen über die Entschädigung nationalisierter schweizerischer Vermögenswerte, die übrigens, bis auf eine Restanz, erfolgreich

abgewickelt werden konnten - bilaterale Abkommen über den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr erneuert. Für die Zahlungen wurde dabei jeweils ein Clearing eingerichtet, das auch heute noch im Verhältnis zu Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien wirksam ist. Lediglich in den Beziehungen zu Jugoslawien, das sich auf dem Wege der Emanzipation und der wirtschaftlichen Liberalisierung am weitesten vorgewagt hat, konnte es seither, auf den 1. Januar 1969 hin, abgebaut werden.

Es sei uns gestattet, abschliessend einige generelle Ueberlegungen beizufügen. Wie schon festgestellt wurde, ist die Aussenhandelspolitik des schweizerischen Staates vornehmlich darauf ausgerichtet, den privaten Unternehmen des eigenen Landes den Weg zur Entfaltung im Aussenhandel sowie zur internationalen Zusammenarbeit zu ebnen. Unsere Politik der offenen Tür gegenüber dem Ausland bildet dazu die logische Ergänzung. Diese liberale Politik hat im Verkehr mit den meisten Staaten zu einem ungewöhnlichen Aufschwung des Warenaustausches geführt. Mehr als ein Drittel der schweizerischen Gesamtproduktion wird im Ausland abgesetzt. In absoluten Zahlen steht die Schweiz heute als Welthandelsnation unter den mehr als 130 existierenden Staaten im zwölften Rang. Mit ihrer auf schmalen Raum zusammengedrängten Bevölkerung von 6 Millionen Einwohnern unterhält sie einen Aussenhandel, der wertmässig beinahe die Hälfte der gesamten Ein- und Ausfuhren der Sowjetunion mit ihrer rund vierzigmal grösseren Bevölkerung ausmacht.

Wenn der Aufschwung des schweizerischen Warenaustausches im Verkehr mit den planwirtschaftlich organisierten Staaten bisher nicht das gleiche Ausmass erreichte wie mit andern Teilen der Welt, so hängt dies, neben der schon erläuterten Verschiedenartigkeit der Systeme und Methoden, auch damit zusammen, dass diese Staaten - wenigstens bis in jüngere Zeit - dem Aussenhandel und der internationalen Arbeitsteilung nicht die gleiche Bedeutung zumessen wie wir. Indessen scheint eine gewisse gegenseitige

Annäherung im Gang zu sein. Der Osten insbesondere sieht sich veranlasst, nicht nur seine Industrie zu rationalisieren, sondern auch - schrittweise und vorsichtig - gewisse Wettbewerbselemente einzuführen und die individuellen Konsumbedürfnisse im Rahmen seiner Planwirtschaft stärker zu berücksichtigen. Man erkennt auch, dass eine intensivere Aussenhandelsverflechtung namentlich mit den Industriestaaten der übrigen Welt anstelle einer rein nationalen oder regionalen Autarkie den technischen Fortschritt fördern und das gesamtwirtschaftliche Wachstum beschleunigen kann. Dieser allmähliche Wandel und die damit verbundenen Lockerungen sind sehr zu begrüßen. Daneben bleiben freilich die wesentlichen Systemunterschiede in den grundsätzlichen Fragen weiterhin bestehen. Damit ist der Spielraum für die wirtschaftspolitische Auseinandersetzung weiterhin nicht unbeschränkt, und einer raschen Ausweitung des Handelsaustausches dürften gewisse Grenzen gesetzt sein. Man hat aber doch schon - mit wachsendem Erfolg - gelernt, wie die Systemunterschiede durch Anpassung und geeignete Massnahmen allmählich überbrückt werden können. Auch hier bewährt sich vor allem die pragmatische Methode. Auf schweizerischer Seite ist man jedenfalls gewillt, die günstigen Voraussetzungen, die unser liberales Aussenhandelsregime dem ausländischen Lieferanten und damit auch dem Fortschreiten einer sinnvollen internationalen Arbeitsteilung bietet, aufrecht zu erhalten. Es liegt an unsern Handelspartnern, von den sich hier bietenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen. In dieser Beziehung scheinen hinsichtlich der Diversität und der Qualität des Warenangebots, der Anwendung moderner Marketing- und Verkaufsmethoden, der Information potentieller Abnehmer etc. noch zahlreiche Verbesserungen denkbar, um die Aufnahmekapazität des schweizerischen Marktes wirklich auszuschöpfen. Ohne auf einer engherzigen Reziprozität zu beharren, glauben wir aber andererseits, dass auch von den Oststaaten mit fortschreitendem Ausbau der Handelsbeziehungen hinsichtlich des Marktzuganges, der konkreten Geschäftsmöglichkeiten und der Kontinuität der Bezüge vermehrt Gegenrecht gehalten werden sollte. Denn die Freizügigkeit des Handelsaustausches kann auf die Dauer wohl nur dann gewährt werden, wenn

sie bei allen Partnern gebührende Nachachtung findet. Es ist unser Wunsch, dass der schweizerische Exporteur seine Fähigkeiten überall im Ausland ebenso entfalten kann, wie dies dem ausländischen Exporteur auf dem schweizerischen Markte freisteht. Dieses Ziel lässt sich, namentlich in den Beziehungen zu Staaten mit einem andersartigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen System, nur durch beidseits guten Willen und die Bereitschaft erreichen, für die Begehren und Bedürfnisse des Partners die nötige Einsicht aufzubringen.

Auch wenn man die obigen Vorbehalte und die bestehenden Systemunterschiede in Rechnung stellt, entspricht der gegenwärtige Umfang des schweizerischen Osthandels noch keineswegs den vorhandenen Möglichkeiten. Man soll zwar keine Wunder erwarten. Doch sind diese Beziehungen, realistisch betrachtet, stark ausbaufähig. In der Schweiz als einem Land, dessen Wohlergehen mit dem Aussenhandel aufs engste verknüpft ist und das ihn aus traditioneller Grundhaltung heraus auf alle Teile der Welt erstreckt, sind die Voraussetzungen für seine weitere Förderung, auch im Verhältnis zu den Oststaaten, zweifellos gegeben.

Wir sind darüber hinaus, um auch diesen Punkt noch kurz zu berühren, der Auffassung, dass die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit in Westeuropa die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Osthandelsbeziehungen keineswegs einschränken sollte. Die Schweiz ist gleich Oesterreich und den andern Neutralen in der EFTA immer wieder dafür eingetreten, dass, soweit dies möglich ist, die Tür zu einer Zusammenarbeit mit den interessierten osteuropäischen Ländern offen gehalten werden sollte. Die Beteiligung Jugoslawiens an gewissen Arbeiten der EFTA ist in diesem Sinne zu begrüßen.

Es ist im übrigen nützlich, wenn die wirtschaftliche Partnerschaft zwischen West und Ost nicht nur praktisch erprobt, sondern darüber hinaus auch analysiert und erörtert wird, um neue

Wege zu ihrer Verbesserung zu erkunden. Denn es ist anzunehmen, dass die gegenwärtigen Wesensunterschiede zwischen den Wirtschaftssystemen andauern und die Schwierigkeiten auf dem Wege einer weiteren Intensivierung des West-Ost-Handels nicht so leicht überwunden werden. Die sachliche Diskussion mit Exponenten des andern Systems ist deshalb geeignet, zum Erkennen wichtiger Zusammenhänge und zur Beseitigung von Unklarheiten beizutragen. Das "West Ost Journal" bietet hierfür ein besonders wertvolles Forum und erfüllt damit eine essentielle Funktion. Wir sind für die uns gebotene Gelegenheit, an diesem Gedankenaustausch teilzunehmen, besonders dankbar.
